



An den Grossen Rat

17.5398.02

ED/ Präsidialnummer: P175398

Basel, 31. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Lernberichte der Volksschule bereits im Kindergarten und das Verteilen von Noten ist in kontroverse Diskussion geraten. Einige Lehrerinnen und Lehrer weigerten sich, Lernberichte zu verfassen bzw. wollten diese nur auf Wunsch von Eltern abgeben. Andere Lehrer unterstützten dieses Vorgehen öffentlich. Viele Eltern stören sich an dem Beurteilungssystem schon bei den Kleinsten und noch kleinen Schulkindern. Das Erziehungsdepartement (ED) hat offenbar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Schullaufbahnverordnung überarbeitet, in der die Pflicht zur Abgabe von Lernberichten festgehalten ist.“

Der Autor der Anfrage ist der Meinung, dass Lernberichte mindestens bis und mit zweite Klasse unnötig, ja kontraproduktiv sind. Es ist aus der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung hinreichend bekannt, dass 1) Kinder im Spielen und der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und durch selbstbestimmte Erfahrungen lernen; 2) Begeisterung und Interesse für die Sache Voraussetzung für Lernen ist (also intrinsische Motivation); 3) erfolgreiches Lernen eine positive stabile Bindung zur Bezugsperson voraussetzt, mit/von der gelernt wird (also Vertrauen); 4) ein Kind nur mit Geborgenheit und Zuwendung lernen kann sowie Angst und Druck Leistung und Lernen behindert.

Wenn Leistungsbeurteilungen und -vergleiche zu früh und zu umfassend eingesetzt werden, werden gerade die Voraussetzungen für erfolgreiches und befriedigendes Lernen untergraben.

Kommt hinzu, dass generell grosse Unterschiede in Vorlieben und Begabungen und im Kindergarten und der Primarschule noch eine sehr breite Streuung betreffend Entwicklungsstand und Leistungsfähigkeit vorliegen (in der ersten Klasse variiert der Entwicklungsstand der Kinder zwischen 5,5 und 8,5 Jahren, mit 13 Jahren zwischen 10 und 16 Jahren). Auch Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sind relevant (Jungen zum Beispiel sind aufgrund ihres feinmotorischen Entwicklungsstands weniger in der Lage, „schön“ zu schreiben zu dem Zeitpunkt, zu dem das Schreiben gelernt wird). Tests, Noten und Berichte zu Leistungsstufen nivellieren die Unterschiede auf einen Standard und produzieren systembedingt eine grosse Zahl an Kindern, die im Vergleich zum geforderten Mittelwert unterfordert und überfordert sind. Sie werden dem individuellen Entwicklungsstand und Begabungspotenzial nicht gerecht.

Zudem sind Leistungsbeurteilungen in Berichten und mit Noten defizitorientiert (was kann ich nicht, wo bin ich schlechter als andere) und nicht ressourcenorientiert (was befähigt mich, eine gute Leistung zu bringen; auf was kann ich wie zurückgreifen). Ein defizitorientierter Ansatz beim Lernen von 5- bis 10-jährigen Kindern ist in Frage zu stellen, zumal man in anderen Bereichen (wie zum Beispiel der Integrationsförderung von Ausländern) den ressourcenorientierten Ansatz vorzieht.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass erstens der Promotionsentscheid in der sechsten Klasse auf vergleichender Leistungsbeurteilung basiert und zweitens gerade leistungsstarke Kinder –

egal in welchen Bereichen (sprachlich, mathematisch, musisch, sportlich, etc.) – eine angemessene und motivierende Rückmeldung erhalten sollen, um die positive Freude an der Leistung zu erhalten.

Da eine Arbeitsgruppe zur Schullaufbahnverordnung bzw. zu dem beschriebenen Thema bereits eingesetzt ist, ist es für die politische Beurteilung der Situation wichtig, die Stossrichtung des ED zu kennen. Entsprechend möchte ich gerne vom ED wissen:

1. Stimmt das ED der Einschätzung zu, dass grundsätzlich in der Schule, aber insbesondere im Kindergarten wie auch in der ersten und zweiten Klasse das spielerische Lernen, Entfachen von Interesse und Begeisterung, die vertrauensvolle Beziehung von Lehrperson und Kind sowie die Schaffung einer angstfreien Situation im Vordergrund stehen sollten und nicht Leistung und Leistungsvergleiche (die kontraproduktiv auf das Lernen wirken)? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, warum werden bei den kleinen Schulkindern dann Lernberichte, d.h. Leistungsbeurteilungen verfasst?
2. Ist das ED ebenfalls der Meinung, dass Lernberichte der Lehrperson Aufwand bescheren, die Bürokratisierung fördern und die dafür verwendete Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder (und der Eltern) fehlt?
3. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, Lernberichte mit Leistungsbeurteilung und Beurteilung des Sozialverhaltens im Kindergarten sowie auch in der ersten und zweiten Klasse vollständig abzuschaffen?
4. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, die Beurteilung und Fichierung von Sozialverhalten generell für die gesamte Schulzeit abzuschaffen und stattdessen auf die persönliche Rückmeldung der Lehrperson an die Kinder und im Bedarfsfall an die Eltern zu setzen?
5. Ist das ED bereit, zu prüfen, ob nicht auch in der dritten und vierten Klasse auf Noten verzichtet werden könnte und ob und wie ein schrittweises Heranführen an die Leistungsvergleiche des Promotions- bzw. Zuteilungsentscheids in der sechsten Klasse umgesetzt werden könnte?
6. Ist das ED bereit, verschiedene Ansätze, wie mit dem Thema Leistung und Rückmeldung an das Kind umgegangen werden könnte, als Alternative zu den heutigen Lernberichten sowie Tests mit Noten zu prüfen?
7. Ist das ED bereit, in der Frage der Leistungsbeurteilung auch die besonderen Bedürfnisse von schulisch besonders begabten und leistungsstarken Kindern zu berücksichtigen?

Ich danke dem Regierungsrat und den involvierten Fachleuten des ED für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Entwicklung der Zeugnis- und Lernberichtsformulare von 2011 bis 2013

Mit Beschluss vom 19. Mai 2010 hat der Grosse Rat das Schulgesetz geändert und damit die neue harmonisierte Schullaufbahn der Volksschule mit zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarschule eingeführt. Für die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide hatte der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrats eine Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Schullaufbahnverordnung wurde bei den Lehrpersonen, den Schulleitungen, Personen aus der Berufsbildung und der Wirtschaft, Elternräten, Schulräten und weiteren schulnahen Anspruchsgruppen in eine breit angelegte Anhörung gegeben. Zusätzlich zur Verordnung wurden verschiedene Varianten für Zeugnis- und Lernberichtsformulare unterbreitet. Für die Lernberichte gab es eine Variante, die diese weitgehend in die Teilautonomie der Schulen geben hätte. Eine andere Variante zeigte verschiedene Möglichkeiten von standardisierten Formularen auf: Formulare mit freien Textfeldern und Formulare zum Ankreuzen von Prädikaten. Auch für die Zeugnisse gab es verschiedene Varianten: Beurteilungen mit einem Fliesstext, mit Prädikaten oder mit Noten. Mit einem differenzierten Fragebogen wurden die Teilnehmenden nach ihren Präferenzen zur Ausgestaltung der Zeugnis- und Lernberichtsformulare befragt. Die zahlreichen Stel-

lungenahmen wurden ausgewertet und die Zeugnis- und Lernberichtsformulare mit Unterstützung von Lehrpersonen überarbeitet. Diese überarbeiteten Formulare wurden auf allen Stufen der Volksschule exemplarisch erprobt und die Rückmeldungen aus der Praxis in die Formulare eingearbeitet. Im Kindergarten wurde auf Wunsch der Kindergartenlehrpersonen nochmals eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Formulare erneut im Hinblick auf den Lehrplan 21 überarbeitete. Im Juni 2013 hat schliesslich der Erziehungsrat die Zeugnis- und Lernberichtsformulare der Primarstufe beschlossen.

1.2 Anpassung der Zeugnis- und Lernberichtsformulare ab Schuljahr 2015/16

Zwei Jahre nach der Einführung der Zeugnis- und Lernberichtsformulare hat der Regierungsrat mit einer Verordnungsänderung eine Anpassung an den Formularen vorgenommen: Die Einschätzung der Kompetenzbereiche in den Fächern Deutsch und Mathematik wurde ab dem Schuljahr 2015/16 vom Zeugnis in den Lernbericht verschoben, da es sich zeigte, dass es sinnvoll ist, wenn diese im Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden können. Der Erziehungsrat hat zudem die Formulare auf den Lehrplan 21 abgestimmt. Mit dem Erlass der Sekundarschulformulare und der Umstellung auf elektronisch erzeugte Formulare wurden weitere kleinere Anpassungen an den Formularen vorgenommen.

2. Beurteilung in der Primarstufe

In der Pädagogik wird zwischen der formativen und der summativen Beurteilung und zwischen Einschätzen und Bewerten unterschieden:

- Die formative Beurteilung findet während des Lernprozesses statt und hat eine begleitende und steuernde Funktion. Beispiele dafür sind unbewertete Lernkontrollen während des Unterrichts oder die Lernberichte.
- Die summative Beurteilung findet nach einer Lerneinheit statt und überprüft und bewertet, ob und inwieweit die Schülerin oder der Schüler die Lernziele erreicht hat. Beispiele dafür sind bewertete Prüfungen und Zeugnisse.
- Eine Einschätzung erfolgt aufgrund von Beobachtungen der unterrichtenden Lehrpersonen und betrifft die Selbst- und Sozialkompetenz (oder auch Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten genannt), im Kindergarten auch die Fachkompetenz und ist immer mit einem anschliessenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und ab der Primarschule mit der Schülerin oder dem Schüler verbunden.
- Eine Bewertung basiert auf Leistungserhebungen und beurteilt die Leistungen in der Sachkompetenz.

2.1 Kindergarten

Im Kindergarten werden keine Leistungen mit Prüfungen erhoben und bewertet.

Am Ende des 2. Kindergartenjahres wird eine Bestätigung ausgestellt, dass das Kind den Kindergarten besucht hat. Die Bestätigung enthält keine Bewertung der Sachkompetenz.

Ein Lernbericht wird am Ende des ersten Kindergartenjahres und in der Mitte des zweiten Kindergartenjahres erstellt. Die Lehrperson hat in den folgenden Bereichen anzukreuzen, ob das Verhalten deutlich erkennbar, erkennbar, gelegentlich erkennbar oder noch nicht erkennbar ist: Emotionalität, Spiel, Sorgfalt, Selbständigkeit, Beteiligung, Konzentration und Ausdauer; Kontakt, Zusammenarbeit, Umgang mit Menschen; Sprache, Mathematik, Natur Mensch Gesellschaft, Gestalten und Musik sowie Bewegung und Mobilität. Zu jedem Bereich werden Beobachtungsmerkmale genannt und die Lehrperson kann einen erläuternden Text hinzufügen. Das wird sie vor allem in den Bereichen machen, die sie zu Beginn des Kindergartenjahres für ihre Kindergartengruppe als Schwerpunkte festgelegt hat. Kindergartenlehrpersonen können den Lernbericht mit einer Selbsteinschätzung des Kindes ergänzen. Der Lernbericht wird mit den Erziehungsberechtigten am Standortgespräch besprochen und gemeinsam wird ein Förderziel festgelegt.

Im Auftrag des Vorstehers des Erziehungsdepartements wird der Lernbericht des Kindergartens derzeit umfassend überprüft (vgl. dazu die Beantwortung der Fragen 3-6 unter Ziff. 3).

2.2 Primarschule

Ab der 1. Klasse der Primarschule müssen die Leistungen in Bezug auf die Sachkompetenz durch schriftliche und mündliche Prüfungen, durch schriftliche, gestalterische und praktische Arbeiten und durch mündliche Beiträge erhoben werden. Die Leistungen werden in Worten, mit Prädikaten, Noten (ab der 5. Klasse) oder einer anderen Bewertungsform (z.B. Smileys) beurteilt.

Im Zeugnis der 1.-4. Primarschulklassen werden die Leistungen in den Fachbereichen und Fächern mit den Prädikaten „hohe Anforderungen erreicht“, „mittlere Anforderungen erreicht“, „Grundanforderungen erreicht“ und „Grundanforderungen nicht erreicht“ bewertet. Im Zeugnis der 5. und 6. Primarschulklassen werden die Leistungen mit Noten bewertet.

Der Lernbericht enthält neben dem Zwischenstand in den Fachbereichen und Fächern eine Einschätzung zum Lern- und Arbeitsverhalten in zwölf Bereichen und ist gleich aufgebaut wie im Kindergarten. Er wird ergänzt mit einer Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. Am Standortgespräch wird der Lernbericht mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern besprochen und gemeinsam ein Ziel festgelegt.

2.3 Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen

Für Schülerinnen und Schüler, die Förderangebote oder verstärkte Massnahmen erhalten und die Lehrplanziele markant und über eine längere Zeit nicht erreichen oder übertreffen, kann die Schulleitung für bestimmte Fachbereiche und Fächer in der Sachkompetenz individuelle Lernziele festlegen. Die Leistungen in diesen Fachbereichen und Fächern werden in einem gesonderten Bericht beurteilt. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die die Lehrplanziele markant übertreffen, werden zusätzlich zum Bericht regulär mit Prädikaten und Noten beurteilt.

3. Beantwortung der Fragen

1. Stimmt das ED der Einschätzung zu, dass grundsätzlich in der Schule, aber insbesondere im Kindergarten wie auch in der ersten und zweiten Klasse das spielerische Lernen, Entfachen von Interesse und Begeisterung, die vertrauensvolle Beziehung von Lehrperson und Kind sowie die Schaffung einer angstfreien Situation im Vordergrund stehen sollten und nicht Leistung und Leistungsvergleiche (die kontraproduktiv auf das Lernen wirken)? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, warum werden bei den kleinen Schulkindern dann Lernberichte, d.h. Leistungsbeurteilungen verfasst?

Ja, auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Kindergarten das spielerische Lernen und das Entfachen von Interesse und Begeisterung im Vordergrund stehen sollen. Massgebend ist der Lehrplan 21. Der Förderung von überfachlichen Kompetenzen kommt im 1. Zyklus (Kindergarten und 1./2. Klasse der Primarschule) eine wichtige Rolle zu. Dieses Erlernen der Kompetenz erfolgt dem Alter angemessen spielerisch.

Jüngere Kinder können ebenfalls mit Leistungsrückmeldungen umgehen, insbesondere wenn sie durch das Standortgespräch via die Erziehungsberechtigten oder auch direkt im Kindergarten durch die Lehrperson stattfinden. Auch die Bewertung im Zeugnis führt nicht zwingend zu angstvollen Situationen. Wichtig ist, dass die Rückmeldung dem Alter angemessen erfolgt.

2. Ist das ED ebenfalls der Meinung, dass Lernberichte der Lehrperson Aufwand bescheren, die Bürokratisierung fördern und die dafür verwendete Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder (und der Eltern) fehlt?

Zweifellos bedeutet es einen Aufwand, einen Lernbericht zu erstellen. Der Regierungsrat sieht darin aber keine Bürokratisierung. Eine Rückmeldung zu den Leistungen und dem Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler ist wichtig für den Lernprozess. Gerade durch die Rückmeldung mit Lernbericht und Standortgespräch wird eine besonders individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler (und der Eltern) gewährleistet. Deshalb lohnt sich dieser Aufwand.

Die vom Erziehungsdepartement eingesetzte Arbeitsgruppe überprüft derzeit, wie die Leistungsrückmeldung erfolgen soll. Der Aufwand für die Lehrpersonen ist dabei auch ein Aspekt, der berücksichtigt wird (vgl. dazu auch die Antwort auf die Fragen 3-6).

3. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, Lernberichte mit Leistungsbeurteilung und Beurteilung des Sozialverhaltens im Kindergarten sowie auch in der ersten und zweiten Klasse vollständig abzuschaffen?

4. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, die Beurteilung und Fichierung von Sozialverhalten generell für die gesamte Schulzeit abzuschaffen und stattdessen auf die persönliche Rückmeldung der Lehrperson an die Kinder und im Bedarfsfall an die Eltern zu setzen?

5. Ist das ED bereit, zu prüfen, ob nicht auch in der dritten und vierten Klasse auf Noten verzichtet werden könnte und ob und wie ein schrittweises Heranführen an die Leistungsvergleiche des Promotions- bzw. Zuteilungsentscheids in der sechsten Klasse umgesetzt werden könnte?

6. Ist das ED bereit, verschiedene Ansätze, wie mit dem Thema Leistung und Rückmeldung an das Kind umgegangen werden könnte, als Alternative zu den heutigen Lernberichten sowie Tests mit Noten zu prüfen?

Mit der Schullaufbahnverordnung wurden per Schuljahr 2013/14 neue Bestimmungen für die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide wirksam. Die Verordnung setzt die mit der Harmonisierung des Schulsystems politisch gewollte Art der Beurteilung um und soll deshalb nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Das Erziehungsdepartement überprüft aber derzeit, wo es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Es hat zu diesem Zweck im Juni 2017 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Lehrpersonen und Schulleitungen eingesetzt, die für alle drei Zyklen bzw. die ganze Volksschulzeit die Schullaufbahnverordnung und die Zeugnis- und Lernberichtsformulare überprüfen und der Volksschulleitung Optimierungsfelder aufzeigen soll. Ein besonderes Gewicht soll auf den Lernbericht des 1. Zyklus gelegt werden.

Aus den von der Arbeitsgruppe aufgezeigten Optimierungsfeldern können sich konkrete Vorschläge für die Änderung der Verordnung durch den Regierungsrat und/oder der Zeugnis- und Lernberichtsformulare durch den Erziehungsrat ergeben. Diese sollen wiederum in eine Konsultation gegeben werden. Die Anhörung bei der Entwicklung der Verordnung und der Formulare hat gezeigt, dass die Meinungen zur richtigen Beurteilungsform weit auseinandergehen können und weder bei den Lehrpersonen noch den Schulleitungen einheitlich sind. Hinzu kommt, dass auch die Eltern und Kinder und mit dem Übertritt in die Sekundarschule vermehrt auch die Wirtschaft wichtige Ansprechpartner sind.

Bei der Wahl der Beurteilungsformen sind unter anderen folgende Aspekte zu bedenken:

- Es gibt offene und geschlossene Beurteilungsformen. Bei offenen Beurteilungsformen werden die Leistungen mit einem frei formulierten Text schriftlich oder mündlich beurteilt. Das ermöglicht es den Lehrpersonen, genau zu formulieren. Der Nachteil ist, dass es für Eltern und Kinder schwierig ist, die Leistungen richtig einzurordnen; besonders fremdsprachigen Erziehungsberechtigten fällt dies schwer. Bei geschlossenen Beurteilungsformen wie

- beispielsweise das Setzen von Kreuzen, Prädikaten oder Noten ist die Aussage einfacher zu verstehen.
- Der Aufwand muss für die Lehrpersonen leistbar sein.
 - Eltern und Kinder haben häufig den Wunsch, die eigenen Leistungen im Verhältnis zu den Leistungen der anderen Kinder oder zumindest einer objektiven Anforderung einzuordnen.
 - Für Lehrpersonen haben Lernbericht und Standortgespräch aufgrund ihrer Aussagekraft im Hinblick auf den Lernprozess (vgl. Ziff. 2) eine grössere Bedeutung als die Zeugnisse, für Eltern ist es häufig umgekehrt.
 - Eltern und Lehrpersonen ziehen manchmal aus der Tatsache, ob ein Fach beurteilt wird oder nicht, Rückschlüsse auf die Wichtigkeit eines Faches. Aus diesem Grund äussernen Lehrpersonen in der damaligen Anhörung den Wunsch, dass ihr Fach oder ihre Schulstufe gleich beurteilt werden sollte wie die anderen Fächer oder Schulstufen.
 - Die Frage, welche Fachbereiche und Fächer in welcher Form beurteilt werden sollen, hängt in der Primarstufe wesentlich davon ab, wie der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarschule gestaltet ist und ob dieser ebenfalls verändert werden soll. Das kann nur schwer losgelöst voneinander entschieden werden.
 - Die Beurteilung und die Formulare sollen für die ganze Schullaufbahn aufeinander abgestimmt sein.

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe ist so weit gefasst, dass auch die in den Fragen 3-6 thematisierten Punkte vorgeschlagen werden können.

7. Ist das ED bereit, in der Frage der Leistungsbeurteilung auch die besonderen Bedürfnisse von schulisch besonders begabten und leistungsstarken Kindern zu berücksichtigen?

In der Schullaufbahnverordnung ist bereits eine Beurteilungsform für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler vorgesehen: Sie werden mit Bezug auf ihre individuellen Lernziele zusätzlich zur regulären Beurteilung mit einem gesonderten Bericht in Worten beurteilt (siehe Ziff. 2.3). Aber auch in diesem Bereich kann die Arbeitsgruppe Verbesserungen vorschlagen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B. Schüpbach-Guggenbühl

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin